



Hygienekonzept VfR Büttgen 1912 e.V. – Fußballabteilung

13. Mai 2020

Seit dem 22.03.2020 war durch die CoronaSchVO jeglicher Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen untersagt. Unter dem Vorbehalt der Entwicklung des Infektionsgeschehens ist nunmehr ein Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport durch die Landesregierung NRW wieder gestattet worden. Grundlage hierfür ist der Beschluss der 44. Konferenz der Sportministerinnen und Sportminister der Länder „Wiederaufnahme von Sport-Stufenweiser Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb“. Hierzu hat der Deutsche Olympische Sportbund in Zusammenarbeit mit den Landessportbünden ein Konzept erarbeitet, das als Grundlage für die Aufnahme des Sport- und Trainingsbetrieb dient und somit gleichzeitig die bindende Grundlage des vorliegenden Hygienekonzeptes bildet. Das Hygienekonzept ist von der inhaltlichen Struktur an das Dokument des DOSB angepasst und geht bei Bedarf auf die spezifischen Bedingungen beim VfR Büttgen ein.

Wichtig ist uns, darauf hinzuweisen, dass alle Beteiligte sich in eigenverantwortlicher Weise um die Einhaltung der nachfolgenden Richtlinien bemühen. Die Gesunderhaltung unserer Sportler, Übungsleiter, Ehrenamtler, deren Familien etc. genießt oberste Priorität. Nur mit dem entsprechenden Verantwortungsbewusstsein für uns selbst und unsere Mitmenschen gelingt uns die schrittweise Rückkehr in einen geregelten Sportbetrieb.

Spezifische Bedingung Hermann-Dropmann-Bezirkssportanlage

- Nachfolgendes Konzept gilt vorerst bis zum 2.6.2020 und kann danach entsprechend den Erfordernissen modifiziert werden.
- Nachfolgendes Konzept findet nur Anwendung, wenn während der dargestellten Trainingszeiten die Fußballabteilung des VfR Büttgen die Schlüsselgewalt für die Sportanlage (ausgenommen Sporthalle) erhält.
- Während der benannten Trainingszeiten dürfen ausschließlich Mitglieder des VfR Büttgen die Anlage nutzen; der VfR Büttgen erhält somit das Hausrecht gegenüber etwaigen Besuchern. Eine Ausnahme stellt das Trainingsangebot für das Sportabzeichen dar. Eine Abstimmung hierüber muss ggf. separat erfolgen.
- Das Konzept berücksichtigt das Trainings-Sportangebot von Montag bis Freitag; an WE und Feiertagen ist b.a.w. zunächst kein Training geplant. Nach dem 2.6.2020 kann das Trainingsangebot unter den dann geltenden Bedingungen evtl. erweitert werden.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person zuhause bleiben und darf die Anlage nicht betreten: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Der Gesundheitszustand aller anwesenden Personen wird vor jeder Einheit von der jeweils weisungsbefugten Person (Trainer) mündlich erfragt.
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mind. 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.

Organisatorische Grundlagen

- Mit Genehmigung des vorliegenden Konzepts ist sichergestellt, dass der Trainingsbetrieb durch die Stadt Kaarst behördlich gestattet ist.
- Der Umgang und das Verhalten auf dem Sportgelände wurden mit allen Beteiligten besprochen.
- Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wurde eine Pufferzeit von ca. 10 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- Mit Brigitte Reuß-Tannigel wurde für die Abteilung Fußball innerhalb des VfR Büttgen ein Ansprechpartner („Corona-Beauftragter“) benannt. Frau Reuß-Tannigel dient als Koordinatorin für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs.
- Alle Trainer, Betreuer und Spieler wurden in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainingsbetrieb eingewiesen.
- Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften sind gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und wurden zudem Allen vorab per mail / Website zur Verfügung gestellt.
- Anwesenheitslisten werden geführt, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.

An- und Abreise

- **Ein- und Ausgang zur Sportanlage Driescher Straße.** Der Zugang vom Parkplatz Aldegundisstr. ist nicht möglich.
- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Fahrräder werden vor der Fläche der alten Feuerwehr abgestellt. PKW-Parkplätze sind vorm Schwimmbad, Friedhof (**nicht** vor dem Altenheim) zu nutzen.
- Eltern bringen ihre Kinder vor dem Eingang zur Anlage und sammeln diese dort wieder ein. In der Zwischenzeit befinden sie sich in der Obhut der jeweiligen Übungsleiter.
- **Das Parken oder Anhalten zum Aus- und Einsteigen im Bereich des Eingangs zur Sportanlage ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.**
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn (es gilt ein separater Trainingsplan)
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.

Hygiene-Maßnahmen

- Es wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden und namentlich gekennzeichnet ist.
- Kein Spucken und Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern während des gesamten Aufenthaltes auf der Sportanlage (auch bei Ansprachen).
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird vor Ort ausgehändigt.
- Die Umkleiden/Duschen sind geschlossen und dürfen nicht benutzt werden.

- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen werden nicht benutzt.
- Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

Trainingsvorgaben

- Die Spieler dürfen sich beim Beginn des Trainings nicht wie üblich händisch begrüßen.
- Auch beim gemeinsamen Tragen von Toren ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Es werden Kleingruppen von bis zu max. 6 Spielern gebildet, die in dieser Zusammensetzung für die Dauer dieses Trainingskonzeptes grundsätzlich zusammen bleiben.
- Ein Trainer/Übungsleiter ist für seine Kleingruppe zuständig. Die Zuständigkeit des Trainers/Betreuers darf zwei Gruppen nicht übersteigen. Die Kleingruppen müssen streng getrennt voneinander trainiert werden.
- Die Belegung des Sportplatzes erfolgt nach dem separaten beigefügten Trainingsplan mit maximal vier Kleingruppen pro Platz.
- Erlaubt sind nur Übungsformen ohne Gegenspieler unter Einhaltung des Mindestabstandes (z.B. Passspiel/Torschuss).
- Nicht erlaubt ist das klassische Fußball spielen („Abschlusspiel“), auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände.
- Das Training muss zwingend kontaktfrei gestaltet werden, d. h. trainiert werden insb. keine Zweikämpfe.
- Die Spieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß.
- Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- Kopfbälle werden im Training nicht durchgeführt (hier ist die Infektionsgefahr besonders hoch!).
- Der Mindestabstand ist besonders auch bei wartenden Spielern zu beachten.
- Neben den Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.
- Es werden nur Trainingsformen durchgeführt, bei denen die Abstandsregelung eingehalten werden kann.

Besonderheiten im Jugendtraining

- Zunächst wird das Training für die Mannschaften ab dem Jahrgang 2010 wieder aufgenommen.
- Bringen und Abholen von Kindern grundsätzlich nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Sofern Unterstützung erforderlich ist, darf ein Elternteil am Sportgelände anwesend sein (bei Kindern bis 14 Jahren). Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

Brigitte Reuß-Tannigel
Geschäftsführerin – Abteilung Fußball

Jörg Kluitman
Abteilungsleiter Fußball